

Medienkonferenz vom 6. September 2018 in Bern
Sechs Jahre KESB – eine Standortbestimmung der KOKES

Die Kinderschutzarbeit an Kinderkliniken

**Dr. med. Markus Wopmann,
Präsident Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken**

Die primäre Verantwortung für das Wohl eines Kindes liegt bei der Familie. Familien können selber professionelle Hilfe von Beratungsstellen oder andere Unterstützungsangebote wahrnehmen, wenn sie dies brauchen.

An den schweizerischen Kinderkliniken bestehen zusätzlich interdisziplinäre Kinderschutzgruppen, welche sich mit denjenigen Kindern befassen, bei denen der Verdacht oder sogar die Gewissheit besteht, dass sie in irgendeiner Form vernachlässigt oder misshandelt worden sind.

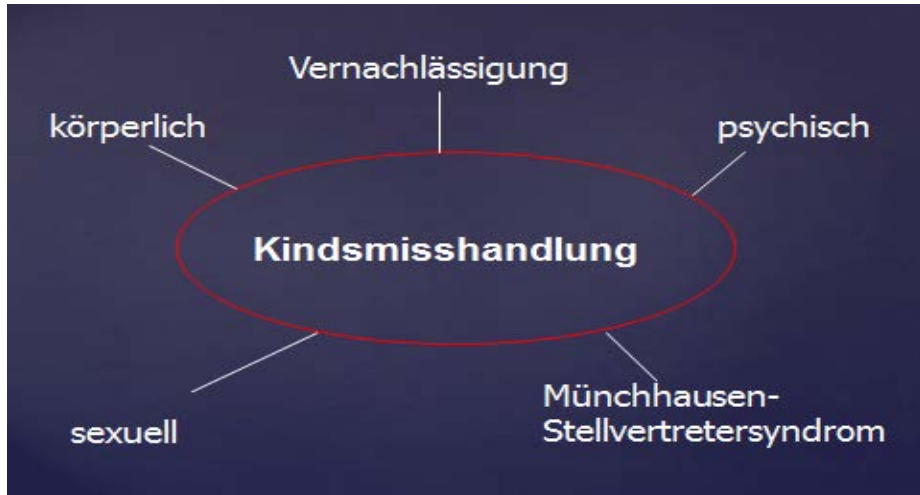


Seit zehn Jahren werden an allen Kliniken die Kinder erfasst, die entweder ambulant oder stationär behandelt worden waren und der Verdacht auf eine Kindsmisshandlung gestellt oder bestätigt wurde. Vor allem Dank der besseren systematischen Erfassung kam es über die Jahre zu einer **steten Zunahme an Fällen**. 2017 wurden insgesamt **1730 Fälle** gemeldet, eine Zunahme von knapp 10% gegenüber dem Vorjahr.

Diagnose Kindsmisshandlung an schweizerischen Kinderkliniken

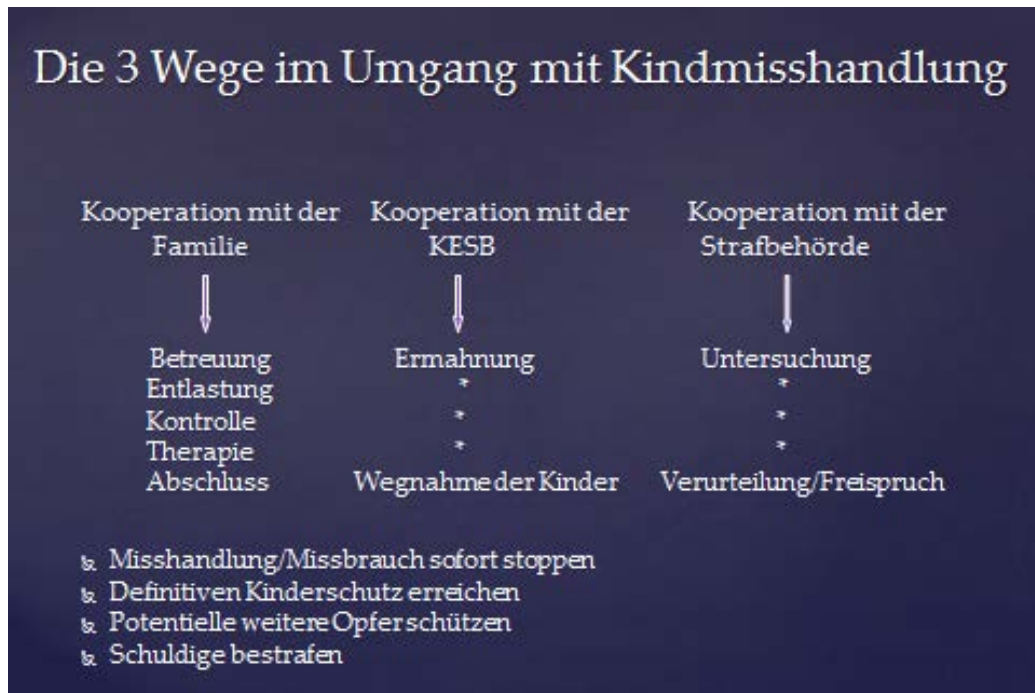
2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Total
785	923	1180	1136	1292	1405	1388	1575	1730	11414

Mit gut **38%** ist die **psychische Misshandlung** die am häufigsten diagnostizierte Misshandlungsform. Darunter fallen unter anderem die vielen Kinder, die regelmässig oder chronisch Zeugen von oft bedrohlich wirkender häuslicher Gewalt unter den Eltern werden.



Insgesamt ist **fast jedes fünfte** von einer Misshandlung betroffene Kind **jünger als ein Jahr** alt, was die Diagnosestellung noch zusätzlich erschwert.





Auch die Kinderschutzgruppen versuchen, wenn immer möglich, die Probleme, die zu einer Kindsmisshandlung geführt haben, in **Kooperation mit der Familie** zu lösen.

Erst wenn dieser Weg als ungenügend und zu wenig erfolgsversprechend erscheint, machen die Kinderschutzgruppen eine Gefährdungsmeldung an die zuständige KESB.

Da in Misshandlungsfällen oft schwierige und sehr belastete Familienverhältnisse bestehen, wird die **Zusammenarbeit mit den KESB** von Seiten der Kinderschutzgruppen **in fast jedem vierten Fall** gesucht.

Kindeschutzmassnahmen

Durch eine andere Stelle bereits eingeleitet	21,7%
Gefährdungsmeldung durch die Kinderschutzgruppe gemacht	22,8%
Gefährdungsmeldung durch die Kinderschutzgruppe empfohlen	9,2%

Die **KESB** ist für die Kinderschutzgruppen zu einem **unverzichtbaren Partner** geworden, da das Zusammenspiel von freiwilligem und behördlichem Kindeschutz optimal für Kinder in Gefährdungssituationen ist.

Trotz steigender Fallzahlen bei den Kinderschutzgruppen und damit einer steigenden Anzahl von Gefährdungsmeldungen nimmt die Zahl der Massnahmen bei den KESB nicht zu.